



INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG UND WEITERBILDUNG

IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

1. Musterklausur

„XXXIV - Unternehmensbesteuerung“

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Bitte beachten Sie, dass die Aufgaben und zugehörigen Musterlösungen nicht in jedem Semester aktualisiert werden können. Es ist daher möglich, dass die hier berücksichtigten von den tatsächlich geltenden Rechtsständen abweichen.



Musterklausur 1 „XXXIV – Unternehmensbesteuerung“

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
IWW-Teiln.-Nr.	

Hinweise (bitte besonders aufmerksam lesen):

1. Die Bearbeitungszeit dieser Klausur beträgt **120 Minuten**; es sind maximal **120 Punkte** erreichbar.
2. Für eine optimale Bearbeitung der Klausur empfehlen wir den kostenfreien [Adobe Acrobat Reader DC](#). Da die Klausuren digital korrigiert werden, sollte die Datei **nicht** als unveränderbare PDF-Datei gespeichert werden.
3. Bitte tragen Sie Ihre Lösungen ausschließlich in die entsprechend markierten Felder ein; diese Felder sind im Allgemeinen großzügig bemessen. Sollte der Platz ausnahmsweise dennoch nicht reichen, nutzen Sie den zusätzlichen Lösungsraum auf der letzten Seite.
4. Bei Textaufgaben wird erwartet, dass Sie Ihre Antworten eigenständig formulieren; die (annähernd) wörtliche Übernahme bestimmter Passagen aus dem Studientext oder anderen Quellen zählt nicht als eigene Leistung.
5. Bitte achten Sie darauf, die bearbeitete Klausur **vollständig**, d.h. mit sämtlichen Seiten hochzuladen, da es sonst zu Schwierigkeiten bei der Korrektur kommen kann.

Mit dem Absenden dieser Klausur versichern Sie, dass Sie die Aufgaben inhaltlich selbständig und ohne fremde fachliche Hilfe bearbeitet haben und Ihnen bekannt ist, dass Klausuren, die erkennbar mit unzulässiger fremder Hilfe bearbeitet worden sind, als „ungenügend“ bewertet werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass Ihre bearbeitete Klausur vor der Korrektur mit einer Plagiatsoftware auf etwaige Übereinstimmungen mit anderen Klausuren überprüft wird.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Vom IWW auszufüllen:

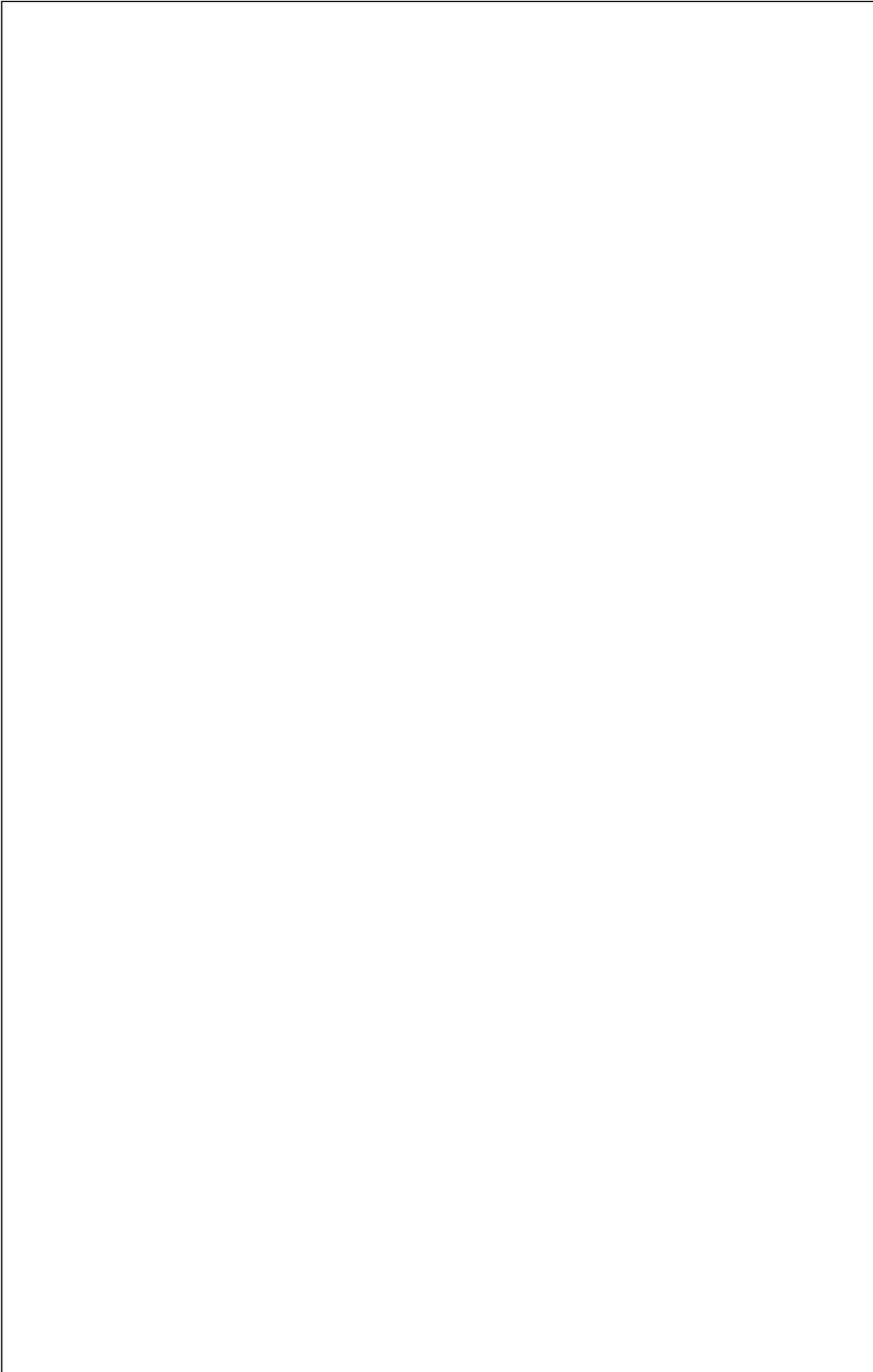
Aufgabe:	1	2	3	4	Gesamt
Erreichbare Punktzahl	40	20	20	40	120
Erreichte Punktzahl					

Unterschrift/Zeichen des Prüfers _____

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

Aufgabe 1:**40 Punkte****a)****(12 Punkte)**

Beschreiben Sie den Steuertatbestand i. w. S., indem Sie fünf Bestandteile nennen und jeweils anhand eines Beispiels erläutern!

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page below the header. It is intended for the student to provide answers to the exam questions.

b)

(12 Punkte)

Ermitteln Sie für die nachfolgenden Fälle die Art der Steuerpflicht. Erläutern Sie außerdem, welcher Einkunftsart die Einnahmen zuzuordnen sind! Belegen Sie Ihre Ausführungen anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften!

- 1) A, 52 Jahre alt und verheiratet, wohnhaft in Köln, arbeitet als Augenarzt mit eigener Praxis und erzielt jährliche Einnahmen i. H. v. 600.000 €.
- 2) Die B-OHG mit Sitz in Hanau erzielt einen Jahresüberschuss i. H. v. 750.000 €. An dieser sind die Gesellschafter E und F, beide wohnhaft in Hanau, zu gleichen Teilen beteiligt.
- 3) Die C-GmbH mit Sitz in Essen erzielt einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.500.000 €.
- 4) D, wohnhaft in Aachen, arbeitet als kaufmännischer Sachbearbeiter in einer niederländischen Firma in Maastricht und erzielt monatliche Einkünfte i. H. v. 2.500 €.

c)

(10 Punkte)

Grenzen Sie die Gewinneinkünfte von den Überschusseinkünften ab! Nennen Sie jeweils zwei Arten von Gewinn- und von Überschusseinkünften und geben Sie dazu jeweils ein Beispiel!

d)

(6 Punkte)

Erläutern Sie die Begriffe „Freibetrag“ und „Freigrenze“! Geben Sie jeweils ein Beispiel!

Aufgabe 2:**20 Punkte**

Marcus und Franziska Marx, beide in den 40ern, sind seit einigen Jahren verheiratet. Sie wohnen seither in einer gemeinsamen Wohnung in Trier. Sie sind kinderlos. Sie haben sich für das Jahr 1 für die Zusammenveranlagung entschieden.

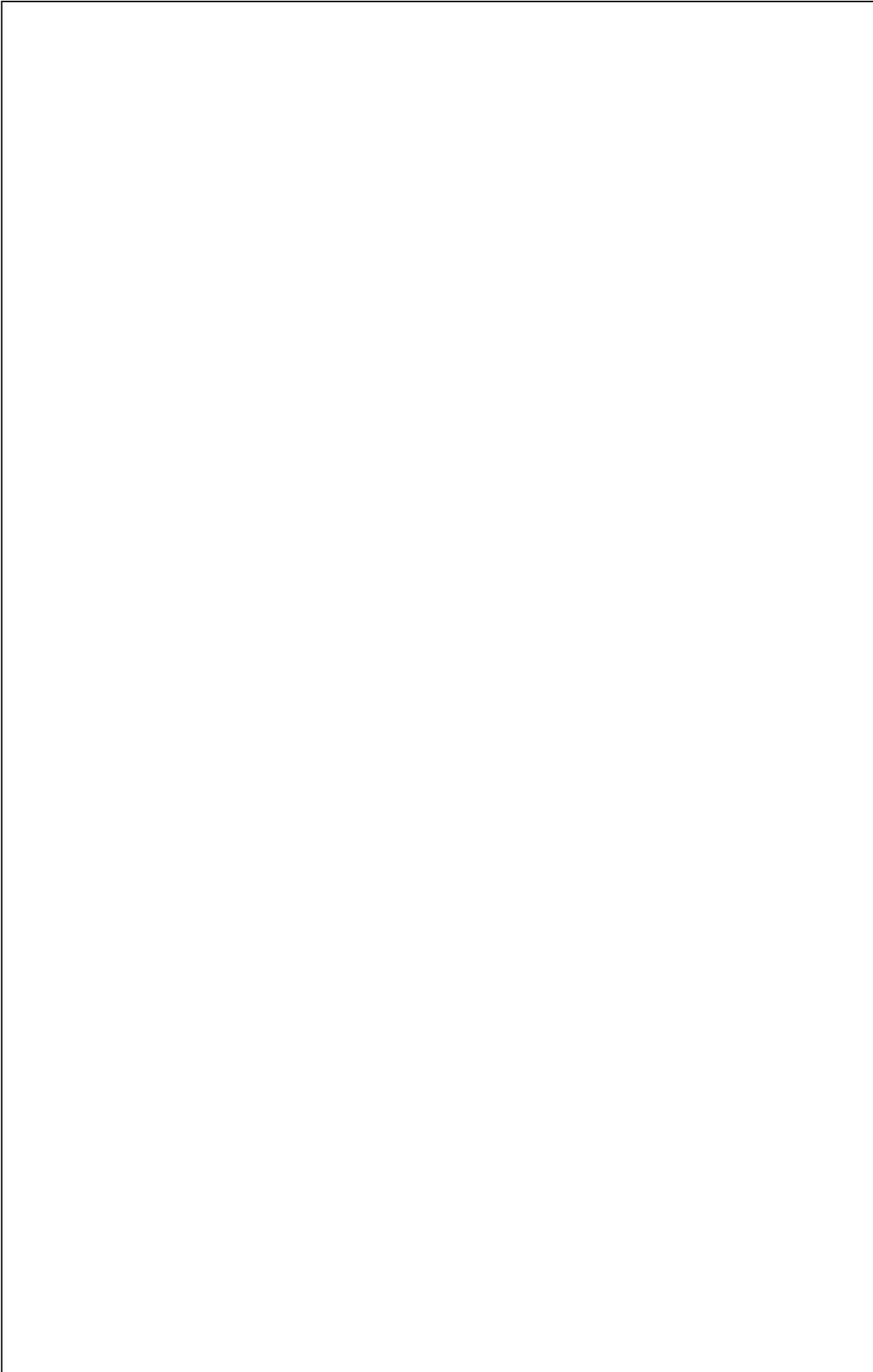
Marcus (M) betreibt seit einigen Jahren in Trier eine Praxis als Zahnarzt. Sein Steuerberater ermittelt für das Jahr 1 einen Gewinn aus dieser Praxis i. H. v. 161.982 €.

Franziska (F) ist als Zahnarzthelferin in der Praxis ihres Ehemanns angestellt. Für ihre Tätigkeit erhält sie im Jahr 1 ein Gehalt i. H. v. 24.000 € (brutto). Werbungskosten entstehen ihr i. H. v. 1.520 €.

Marcus erhielt im Dezember eine Gewinnausschüttung der Y-AG, deren Aktien er schon seit mehreren Jahren besitzt. Die Nettodividende i. H. v. 789 € wurde am 15.12.01 seinem privaten Bankkonto gutgeschrieben.

Weitere Einkünfte, als die geschilderten, beziehen die Eheleute Marx im Jahr 1 nicht. Ihre abzugsfähigen Sonderausgaben betragen in diesem Jahr 11.986 €; außergewöhnliche Belastungen entstanden i. H. v. 4.596 € (diese Zahlen sind bei der Lösung der Aufgabe ohne nähere Prüfung zu übernehmen).

Ermitteln Sie für das Jahr 1 die einzelnen Einkünfte nach Einkunftsarten gegliedert, die Summe und den Gesamtbetrag der Einkünfte sowie das Einkommen und das zu versteuernde Einkommen! Belegen Sie Ihre Ausführungen anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften!

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the student to provide answers or show calculations during the exam.

Aufgabe 3:**20 Punkte****a)****(8 Punkte)**

Erläutern Sie, was unter einer verdeckten Gewinnausschüttung i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes zu verstehen ist!

b)
(12 Punkte)

Ein Betriebsprüfer des Finanzamtes Düsseldorf stellt im Rahmen seiner Prüfung der in Düsseldorf ansässigen X-GmbH für das Jahr 1 u. a. folgende Sachverhalte fest:

- 1) Die X-GmbH hat der Ehefrau ihres alleinigen Gesellschafter-Geschäftsführers G monatlich 6.000 € Gehalt überwiesen, ohne dass die Ehefrau für die GmbH Tätigkeiten ausgeführt hat.
- 2) Die Tochter des G hat am 09.11.01 einen 15 Jahre alten PKW zum Kaufpreis von 20.000 € an die GmbH veräußert. Zum Veräußerungszeitpunkt wird der Verkehrswert dieses PKW auf 1.000 € geschätzt.

Ermitteln Sie, welche Auswirkungen die geschilderten Sachverhalte auf das zu versteuernde Einkommen der X-GmbH des Jahres 1 haben! Belegen Sie Ihre Ausführungen anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe 4:**40 Punkte**

Diese Aufgabe umfasst in 4 Teilaufgaben Multiple-Choice-(MC)-Aufgaben vom Aufgabentyp „x aus n“. Die Teilaufgaben enthalten jeweils fünf Aussagen ($n = 5$), von denen keine, eine, mehrere oder alle der angegebenen Aussagen richtig sein können.

Markierung:

- Richtige Aussagen sind in dem jeweiligen Antwortfeld mit einem großen „R“ zu markieren, falsche Aussagen mit einem großen „F“.
- Sollten Sie die Antwort nicht wissen, markieren Sie das Antwortfeld mit einem großen „X“.
- Nicht markierte Antwortfelder und unleserliche Antworten werden als nicht beantwortet behandelt.

Lösung zu Aufgabe 4:

a)

(10 Punkte)

Neben Gebühren und Beiträgen gehören auch Steuern zu den Abgaben.

Wesensmerkmal einer Gebühr ist die tatsächliche Inanspruchnahme einer besonderen Leistung der Verwaltung oder die tatsächliche Nutzung von öffentlichen Einrichtungen.

Beiträge sind Aufwendungsersatzleistungen für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, wobei die Möglichkeit der Nutzung ausreichend ist.

Einnahmen aus der Tabaksteuer werden teilweise zweckgebunden für die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen genutzt.

Bei manchen Verkehrsteuern steht der Schutz der Umwelt oder der Gesundheit im Vordergrund.

b)

(10 Punkte)

Das Körperschaftsteuergesetz enthält einige Spezialvorschriften, die auch auf natürliche Personen anwendbar sind.

An die Gesellschafter ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften unterliegen zweimal der Ertragsbesteuerung.

Wenn die ausschüttende Gesellschaft 35 % der Ausschüttung einbehält und an das Finanzamt abführt, gilt damit die Einkommensteuer grundsätzlich als abgegolten (Abgeltungsteuer).

Durch die pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer wird u. a. versucht, die Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb abzumildern.

Auch für Kapitalgesellschaften gibt es die Möglichkeit der Anrechnung von Gewerbesteuer auf deren Körperschaftsteuerzahllast.

c)

(10 Punkte)

Jeder Gewerbebetrieb i. S. d. Einkommensteuergesetzes ist auch Gewerbebetrieb i. S. d. Gewerbesteuergesetzes.

Als Gewerbebetrieb gilt bspw. die Tätigkeit einer Kapitalgesellschaft. Dies ist aber eine widerlegbare Vermutung.

Auch wenn ein Betrieb sowohl in- als auch ausländische Betriebsstätten unterhält, unterliegen nur die ausländischen Betriebsstätten der Besteuerung mit Gewerbesteuer.

Steuerschuldner der Gewerbesteuer ist der Unternehmer.

Der Gewerbeertrag gem. § 6 GewStG, welcher nach den Vorschriften des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetzes ermittelt und um Hinzurechnungen vermehrt und Kürzungen vermindert wird, ist Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer.

d)

(10 Punkte)

Bei den Zuschlagsteuern ist die Bemessungsgrundlage die Gewerbesteuer.

Die Kirchensteuer wird auf der Grundlage der veranlagten Einkommensteuer, der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer berechnet.

Sowohl bei der Einkommen- als auch bei der Körperschaftsteuer gehört der Solidaritätszuschlag zu den nicht abziehbaren Ausgaben.

Der Solidaritätszuschlag mindert seine eigene Bemessungsgrundlage.

Unabhängig von der Erzielung von Einkünften wird bei den Substanzsteuern an die Vermögenssubstanz angeknüpft.

Bei Bedarf können Sie hier zusätzliche Lösungshinweise eintragen. Geben Sie dabei jeweils genau an, auf welchen Aufgabenteil Sie sich beziehen.

Achtung: Auch, wenn Sie diese Seite nicht nutzen sollten, darf sie nicht gelöscht werden, sondern muss Bestandteil der Klausur bleiben.